

## **Wichtige Hinweise der GeschäftsstellenSektion Barmen und Sektion Wuppertal**

**Die Beiträge sind Jahresbeiträge** und gelten für das Kalenderjahr. Nur bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Sektionsvorstand den Sektionsanteil am Beitrag ermäßigen oder erlassen.

Wer während des Jahres bis zum 31.08. eintritt, muss den vollen Jahresbeitrag entrichten. Bei Eintritt ab dem 01.09. eines Jahres gilt ein ermäßigter Beitrag.

**Beitragsumstufungen** erfolgen automatisch durch die Sektionsgeschäftsstelle bei Vervollendung des 18. und 25. Lebensjahres.

**Senioren**, die bis zum 31.12. eines Jahres 70 Jahre alt geworden sind, erhalten ab dem Folgejahr auf Antrag die B-Mitgliedschaft. Der Antrag muss bis spätestens 30.09. des Jahres in der Geschäftsstelle vorliegen.

**Alleinerziehende** erhalten auf Antrag, bei Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung, die Familienmitgliedschaft, d.h. A-Mitglied-Familie 60,- €, Kinder sind bis 18 Jahre beitragsfrei. Der Antrag u. die Erklärung müssen bis spätestens 30.09. des Jahres in der Geschäftsstelle vorliegen.

**Partnermitgliedschaft** bedeutet A-Mitglied und B-Mitglied mit gemeinsamer Anschrift und einer Kontonummer, um den Partnerbeitrag in Höhe von 100,- Euro (plus einmalig 20,- Euro Aufnahmegebühr) abbuchen zu können.

**Beitragseinzug:** Jedes neue Mitglied muss **grundsätzlich eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat** erteilen.

Ist der Kontoinhaber nicht der Hauptantragsteller, muss auch die Anschrift des Kontoinhabers in das Formular der Einzugsermächtigung eingetragen werden.

Der Beitrag wird bei Neuaufnahmen am jeweiligen 1. und 15. eines Monats eingezogen. Der Beitragseinzug für das Folgejahr erfolgt durch beide Sektionen am 02. Januar eines Jahres. Fallen die Abbuchungstermine nicht auf einen Banktag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

**Barzahler** der Sektion Barmen und der Sektion Wuppertal überweisen oder zahlen den Jahresbeitrag bar in der Geschäftsstelle bitte bis zum **31.01. eines Jahres**. Eine Rechnung wird nicht zugesandt. Der Mitgliedsausweis wird erst nach Zahlung ausgehändigt oder zugesandt.

Der **Mitgliedsausweis** wird nach Abbuchung der Lastschrift Anfang bis Mitte Februar aus München verschickt. Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Ausweis ab Mitte Februar nach Eingang der Überweisung zugesandt.

**Der Ausweis ist nur in Verbindung mit dem amtlichen Personalausweis gültig.**

Ist der Ausweis bis zum **28. Februar eines Jahres** nicht bei Ihnen eingetroffen, benachrichtigen Sie bitte die Geschäftsstelle.

**Versicherungsschutz ist nur gegeben, wenn zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles der Jahresbeitrag bezahlt wurde.**

Wenn Sie glauben, dass die Beitragshöhe nicht stimmt oder wir einen Fehler gemacht haben, rufen Sie uns bitte an, bevor Sie das Geld über die Bank zurückfordern.

**Die Gebühren für Rücklastschriften sind sehr hoch.**

**Mahnungen** wegen nicht bezahlter Beiträge sind für beide Seiten ärgerlich und aufwendig. Für eine erste Mahnung berechnen wir säumigen Zahlern 2,50 €, für eine 2. Mahnung 5,- € und für die 3. Mahnung 7,50 €.

**Änderungen der Anschrift:** Laut Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, Änderungen der Anschrift alsbald, **spätestens 15.12. eines Jahres**, der Sektion mitzuteilen. Nur so ist es möglich, den Versand von Ausweis, „Wuppertal Alpin“ und „Panorama“ zu garantieren.

Gleiches gilt für einen **Konto- oder Bankwechsel**. Änderungen müssen bis **spätestens 06.12. eines Jahres** der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Bei nicht eingelösten Bankeinzügen berechnet Ihre Bank **Stornogebühren**, die Sie in voller Höhe zu tragen haben.

**Kündigungen** sind nur zum **31.12. eines Jahres** möglich. Das Kündigungsschreiben, auch als E-Mail (Vorstandsbeschluss vom 10.09.2019), muss der Geschäftsstelle bis **spätestens zum 30.09.** eines Jahres vorliegen. Bei Partner- oder Familienmitgliedschaft muss das A-Mitglied benennen, wer gekündigt wird und wer evtl. weiter Mitglied der Sektion bleibt. Jede Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Bitte senden Sie uns **keine Einschreibebriefe**, da die Geschäftsstellen nur stundenweise besetzt sind.

Die Satzung der Sektionen wird mit der Aufnahme (Ausstellung des gültigen DAV-Ausweises) anerkannt.

---

#### **Die Kennungen der Einzugsermächtigungen bzw. des SEPA-Basis-Lastschriftmandats:**

Jedem Mitglied (Mandat) wird eine eindeutige Mandatsreferenz zugeordnet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder Sektion Barmen: 002500 – Mitgliedsnummer
- Mitglieder Sektion Wuppertal: 007000 – Mitgliedsnummer.

Die Gläubiger-Identifikationsnummern (ID) lauten wie folgt:

- Sektion Barmen: DE18ZZZ00000238556
- Sektion Wuppertal: DE18ZZZ00000243891.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich sowohl von der Sektion Barmen als auch von der Sektion Wuppertal am

#### **02. Januar eines Jahres**

abgebucht. Fällt das genannte Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

---